# CHECKLISTE für BAUEINREICHUNGEN gem. § 14 NÖ BauO 2014 + Novelle, (anzuwenden seit 13,07,2017)

Formale Erfordernisse der Einreichungsunterlagen gem. §§ 18 und 19 NÖ BO 2014 (Plan über Bezugsniveau, Einreichpläne, Baubeschreibung, Energieausweis, Teilungsplan, Lage- und Höhenplan, Unterlagen über Grenzvermessungen etc.)

Plan über Bezugsniveau: erstellt vom Geometer

<u>Pläne:</u> Unterschriften von Bauwerber, Grundeigentümer, konzessioniertem Planverfasser Baubeschreibung: Unterschrift von konzessioniertem Planverfasser

# Wichtig: Angabe der Gebäudeklasse (GK) gem. OIB-RL Anlage 7

# 1.PLÄNE 4-fach (§§ 18, 19 NÖ BauO) bzw. 5-fach (bei Handelseinrichtungen):

#### 1.1.Plan über Bezugsniveau:

Höhenschichten oder -Rasterplan von Geometer (die darin enthaltenen Höhen sind das für immer gültige Niveau zur Berechnung der Gebäudehöhen; kann generell nicht verändert werden!)

# 1.2. Lageplan:

- 1. Flächenwidmungsplan (Flächenwidmung, Straßenfluchtlinie)
- 2. Bebauungsplanvorschriften (Dichte, Bebauungsweise, Bauklasse / Gebäudehöhe, Baufluchtlinien, Schutzzone, Ausfahrtssperre etc.)
- 3. Nordpfeil
- 4. Massstab
- 5. Nachbarliegenschaften im Umkreis von 14 m mit Nachbarverzeichnis
- 6. Gebäude auf den Nachbarliegenschaften mit Höhen und Abständen zur gemeinsamen Grundgrenze
- 7. Straßenniveau, Bezugsniveau des Bauplatz-Geländes (s. Pkt. 1)
- 8. Höhenangaben angrenzender Nachbarliegenschaften
- 9. Lage der geplanten und bestehenden Objekte mit Abständen zu den Grundgrenzen
- 10. Kfz-und Rad-Abstellanlagen (Lage und Anzahl)
- 11. Zufahrten mit Breiten (max. 4 m Gehsteigüberfahrt) und Radien
- 12. Einfriedungen zu öffentlichem Gut
- 13. Spielplatz mit Lage- und Größenangabe
- 14. Vorhandene und geplante Einbauten und Freileitungen
- 15. Kanalführungen samt Putzschächten
- 16. Ev. Sickeranlagen
- 17. Trinkwasserbrunnen
- 18. Fahr- und Leitungsrechte (Grundbuch)
- 19. Sammelplatz (Flucht/Gebäuderäumung)

### 1.3. Grundrisse:

- 1. Nullniveau und angrenzendes Bezugsniveau bzw. geplantes (verändertes) Niveau in Adriahöhe angeben
- 2. Brandabschnitte/Trennwände,-decken

- 3. Brandschutztüren, Rauchschutztüren mit Klassifikation
- 4. Brandschutz bei Rohrdurchführungen, Installationsschächten
- 5. Fluchtwegsführungen/-längen
- 6. Raumnutzungen alt/neu, Fläche (Mindestgrößen!) und Bodenbeläge
- Belichtung von Aufenthalts-/Wohnräumen
   Türen und Tore (Öffnungsrichtung, Durchgangslichten, bei Notausgängen: Beschlagsart)
- 9. Lüftung von Räumen (OIB-RL 3, Pkt.10)
- 10. Niveau FOK
- 11. Treppenbreiten, Steigungsverhältnis, Einengungen durch Geländer etc.
- 12. Brandmelder
- 13. Beheizbarkeit von Aufenthaltsräumen (§ 57 BO)
- 14. Rauchfänge (Durchmesser, System/Typen)
- 15. Vorhandensein von Wohnräumen, Küche/Kochnische, Sanitärraum mit Toilette, Waschbecken und Dusche/Badewanne; Kinderwagenraum, Abstellraum, Wasch-/Trockenraum, Abfallraum oder Platz im Freien (§ 47 BO)
- 16. Lagerräume für Heizmaterial
- 17. Begehbarkeit vom Dachböden samt Seitenböden zur Brandbekämpfung
- 18. Rauchfangkehrerausstieg von allgemeinen Teilen des Gebäudes (z.B. Stiegenhaus)
- 19. Einfriedung an oder gegen die Straßenfluchtlinie in Ansicht, Schnitt und Detailausführung (Material, Durchsichtigkeit)
- 20. Schmutz- und Regenwasserableitung mit Trassenführung und erforderlichen Putzschächten
- 21. Bei kontrollierter Wohnraumlüftung Revisionsöffnungen
- 22. Winkelangaben bei nicht rechtwinkeligen Bauteilen
- 23. Schutz gegen Brandüberschlag (Öffnungen über Eck!, Verglasungen bzw. Auskragungen zwischen Geschoßen
- 24. In Garagengeschoßen: Bemaßung der Stellplätze, Angabe der Rampenneigungen, Ausrundungen und Schleppkurven; Ausgestaltung der Garagentore, Lüftungen (Co2 und Brandrauchentlüftung)
- 25. Sämtliche brandschutztechnischen Anlagen (Brandmelde-, Sprinkler-, Druckbelüftungs-, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen) sind auf den Grundrissplänen mit Bezeichnung der Wirkflächen einzutragen
- 26. Brandwände an Grundgrenzen

#### 1.4. Schnitte und Ansichten:

- 1. Angaben des Bezugsniveaus an allen Schnittpunkten Fassadenfront/Gelände
- 2. Eventuelle geplante Anschüttungen oder Abgrabungen gem. § 14 Ziff. 6
- 3. Gebäudehöhen, ausgehend vom Bezugsniveaus (über Adria), in Hanglagen auch Mauern an Grundstücksgrenzen
- 4. Bei aufwändig gegliederten Fassaden, in Hanglage etc., Darstellung der Berechnung der mittleren Gebäudehöhe für jede einzelne Front (s. §§ 53 und 53a)
- 5. Höchster Grundwasserspiegel (HGW) im Schnitt
- 6. Schnittführungen durch das Stiegenhaus und die Nachbarfundierungen
- 7. Raumhöhen und Durchgangslichten (z.B. bei Treppenlauf und in Tiefgaragen)
- 8. Brandabschnittstrennung (Geschoße)
- 9. Glasarten bei Gefahren durch Anprall oder Absturz
- 10. Alle Ansichten (auch Feuermauern)
- 11. Lage und Abstand der Nachbargebäude sowie Belichtungsnachweis bestehend bewilligter Hauptfenster
- 12. Art der Fundierung und des Tragwerkes
- 13. Boden-, Wand-, Decken- und Dachaufbauten
- 14. Material und Fundierung der Einfriedungen
- 15. Ansicht der Einfriedung an oder gegen Straßenfluchtlinien

## 2.BAUBESCHREIBUNG 4-fach (5-fach bei Handelseinrichtungen) (§ 19 NÖ BauO):

- 1. Grundstückgröße; Bauplatz ja/nein
- 2. Grundrissfläche und bebaute Fläche
- 3. Bruttogeschossflächen für jedes einzelne Geschoss ausweisen
- 4. Nutzfläche der Wohnungen und Betriebsräume

- 5. Gebäudeklasse (GK) und Sicherheitskategorie
- 6. Bauausführung, insbesondere Brand-, Schall- und Wärmeschutz
- 7. Baumaterialien
- 8. Verwendungszweck der einzelnen Räume
- 9. Bei Grünlandbauten Angaben gem. § 20 ROG 2014
- 10. Bei Betrieben (Art, voraussichtliche Emissionen)
- 11. Berechnung der erforderlichen Kfz-und Fahrrad-Stellplatzanzahl
- 12. Berechnung der erforderlichen Spielplatzgröße
- 13. Art der Beheizung und Warmwasserbereitung (bei Entfall der Fänge, 2. Wärmeversorger vorsehen!)
- 14. Angaben über Regen- und Schmutzwasserentsorgung
- 15. Angabe des Außenlärmpegels (OIB-RL 5)
- 16. Angaben über erforderliche barrierefreie Ausgestaltung
- 17. Angabe der Qualifikation aller verwendeten Baustoffe (Brandverhalten) oder Auflage in Bescheid und Bestätigung durch Bauführer

#### **3.SONSTIGE UNTERLAGEN:**

- 1. Grundbuchsauszug/Nachweis des Nutzungsrechtes
- 2. Nachweis des Fahr- und Leitungsrechtes (sofern erforderlich)
- 3. Energieausweis (3-fach) mit Nachweis der Maßnahmen gg. sommerliche Überwärmung (§ 43/3 NÖ BauO)
- 4. Bauphysik (Brand- und Schallschutz)
- 5. Brandschutztechnische Beurteilung oder Brandschutzkonzept
- 6. Nachweis über 2. Rettungsweg, falls erforderlich
- 7. Nachweis über die Prüfung des Einsatzes hocheffizienter alternativer Energiesystem (§ 18 Abs 1 Ziff 5)
- 8. Versickerungsnachweis (Eigengrund)
- 9. Grenzvermessung von einem Vermessungsbefugten (oder Grenzkataster)
- 10. Beschreibung der Abweichungen von einzelnen Bestimmungen (§ 43 Abs. 3), gegebenenfalls durch Brandschutzkonzept + Brandschutzkonzeptpläne
- 11. Ingenieurbefund über Bestand bei Aufstockungen
- 12. Gutachterliche Stellungnahme über Statik bzw. statische Vorbemessung
- 13. Teilungsplan bei Straßengrundabtretungen
- 14. Ev. Spielplatz-Ausgleichsabgabe (§ 42)
- 15. Ev. Kfz- und/oder Fahrradabstellplatz-Ausgleichsabgabe (§ 41)
- 16. Ev. Verzicht der Nachbarn auf Parteistellung (§ 6 Abs 6)
- 17. Vollständiges Ausfüllen des AGWR-Datenblattes

Abweichend zu den vorangeführten Unterlagen entfallen gem. § 18 (1a) bei folgenden Bauvorhaben eine eventuelle Parteistellung der Nachbarn sowie die Nennung eines Planverfassers und Bauführers:

- Gebäude bis 10 m² überbaute Fläche und Höhe ≤ 3m
- Einfriedung Höhe < 3m
- Oberirdische bauliche Anlage (Verwendung wie Gebäude z.B. Carport) mit überbauter Fläche  $\leq$  50 m² und Höhe  $\leq$  3 m
- Heizkessel < 400 kW</li>
- Aufstellung Maschine/Gerät in baulicher Verbindung mit Bauwerk

Unterlagen: maßstäbliche Darstellung und Baubeschreibung (je 2-fach); für Heizkessel zusätzlich Typenprüfbericht

<u>Alternativ</u> zu den Pkt. 1-3 ist es gem. § 18 Abs 3 NÖ BauO möglich, dem Bauantrag eine <u>Bestätigung</u> einer unabhängigen gewerberechtlich oder nach dem ZT-Gesetz 1993 befugten Person über die Einhaltung der bautechnischen Vorschriften vorzulegen, und zwar hinsichtlich:

Mechanischer Festigkeit und Standsicherheit

- Brandschutz
- Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit
- Schallschutz oder
- Energieeinsparung und Wärmeschutz

# Baueinreichverfahren für Aufzüge

Bewilligung für Einbau sowie wesentliche Änderung nach NÖ Aufzugsordnung 2016 i.V. mit der NÖ BauO erforderlich

Definition gem. § 2: Aufzüge sind Hebezeuge zwischen festverlegten Ebenen in starren Führungen oder z.B. mit Scherenhubwerk etc.

#### Verfahrensablauf:

- 1. Einreichungsunterlagen gem. § 3 Abs 5 (Pläne, technische Beschreibung, Lageplan) und Gutachten über Vorprüfung, erstellt von einem Aufzugsprüfer (§ 12)
- 2. Nach Fertigstellung: Abnahmeprüfung durch von Aufzugsprüfer

Ausführungs- und Berufungsfristen analog der im Bauverfahren